

Rede

von Lydia Westrich MdB

anlässlich des Symposiums zu Förder- und Freundeskreisen in der Kultur

zum Thema

„Hilfen für Helfer
- wie Bund und Länder die private Kulturförderung unterstützen“

am 11. April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehr als 10 Milliarden Euro betragen in Geld umgerechnet die Zeitspenden zahlreicher ehrenamtlich tätiger Menschen allein im Kulturbereich pro Jahr. Dazu kommen noch 1-2 Milliarden Euro Geldspenden, Mitgliedsbeiträge und Sponsoring. Das sind Aussagen eines Gutachtens, das die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in Auftrag gegeben hat. Jährlich 10 – 20 Milliarden Euro zusätzlich im Kulturbereich könnten die staatlichen Ebenen nicht aufbringen.

Um zu demonstrieren, was diese 10 und mehr Milliarden bedeuten – die Zahl schwankt bei verschiedenen Instituten – will ich Ihnen illustrieren: allein die gespendete **Zeit** ohne Geldbeträge entspricht zwischen 400000 und 600000 Vollzeitstellen jährlich, die allein der Kultur in vielen Einzelstunden geleistet von vielen Menschen zur Verfügung steht.

Welch ein riesiges Heer ist da in Sachen Kunst und Kultur unterwegs. Und dann kommen noch die Stiftungen hinzu. Und damit ist klar, dass Sie die Eckpfeiler eines funktionierenden vielfältigen Kulturbetriebes in Deutschland sind.

Ihre Aktivitäten als bürgerschaftlich Engagierte schaffen in bestimmten Regionen erst eine kulturelle Infrastruktur und erweitern das Leistungsspektrum kultureller Leistungen nachhaltig; Ihr Engagement trägt dazu bei, dass Angebote bürgernah organisiert sind, sich die Identifikation der Bürger mit den Kultureinrichtungen in ihrer Stadt und den Angeboten in ihrem Lebensumfeld erhöht und vielen Menschen die Möglichkeit gegeben ist, sich am kulturellen Leben zu beteiligen.

Natürlich fördert der Staat auf all seinen Ebenen Bund, Länder und Gemeinden direkt und indirekt kulturelles Schaffen und Erhalten. Und die Politik unterstützt auch seit vielen Jahren **ehrenamtliches Engagement**.

Gerade wenn wir uns diese wachsenden Dimensionen der bürger-schaftlichen Arbeit betrachten, waren wir Abgeordnete mehr als einver-standen, dass der Bundesfinanzminister Peer Steinbrück von sich aus mit 490 Millionen Euro die „Hilfen für Helfer“ erhöhte. Ab 01.01.2007 ei-ne halbe Milliarde Euro mehr Fördergelder bedeutet das. Ende 2006 hat der Finanzminister die Gesetzesinitiative gestartet, mit der wir das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht reformiert haben. Ich erwähne das Datum nur, da das Parlament das Gesetz zwar erst Ende 2007 verabschiedet hat, es aber wegen der öffentlichen Ankündigung des Fi-nanzministers 2006 und der durchgehend günstigeren Besteuerung **rückwirkend zum Januar 2007** Geltung erhalten konnte.

Was beinhaltet nun dieses Gesetz unter dem Titel „ Hilfen für Helfer“ auch vor allem für die im Kulturbereich ehrenamtlich tätigen Menschen?

- 1) Zuerst im Überblick: Die Höchstgrenzen beim Spendenabzug wurden angehoben und vereinheitlicht.
- 2) Die besonderen Vergünstigungen bei der Ausstattung von Stiftungen mit Kapital wurden ausgebaut.
- 3) Die Besteuerungsgrenze, bis zu der eine gemeinnützige Einrichtung für wirtschaftliche Betätigungen keine Körperschaft- und Gewerbesteuer zu zahlen braucht, wurde angehoben.
- 4) Der so genannte Übungsleiterfreibetrag wurde erhöht.
- 5) Es wurde ein neuer Freibetrag eingeführt für alle nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich.
- 6) Nicht zuletzt wurden bürokratische Hemmnisse abgebaut. Denn die Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, sollen Zeit für ihre Mitmenschen haben und ihre Zeit nicht für das Ausfüllen von Formularen verschwenden müssen.

Und was heißt das für Ihre Vereinstätigkeit? Fangen wir an:
Durch eine bessere Abstimmung von Gemeinnützigkeits- und Spenden-recht wird Bürokratie abgebaut und das Recht vereinfacht.

Nunmehr kann für alle Zwecke, die gemeinnützig sind, auch steuerbe-günstigt gespendet werden.

Der bisher kurze und beispielhafte Katalog der gemeinnützigen Zwecke im Steuerrecht wird erheblich ausgeweitet und ist dann allgemein gültig und zudem für weitere Zwecke geöffnet, die in Zukunft entstehen könn-ten.

In der neuen Aufzählung finden sich alle bisher spendenbegünstigten Zwecke wieder. Selbstverständlich gehört auch die Förderung von Kunst und Kultur dazu. Leider ist er noch nicht fertig, so dass ich Ihnen die genauen Felder noch nicht aufzählen kann. Die bisher doppelte Prüfung – Gemeinnützigkeit und Steuerbegünstigung – entfällt in Zukunft. Kurze Formel – Gemeinnützigkeit anerkannt bedeutet auch für Spenden die Steuerbegünstigung einfach und klar.

Weitere wesentliche Verbesserungen und Vereinfachungen werden wir im Spendenrecht durch eine Vereinheitlichung bei gleichzeitiger Anhebung der Höchstgrenzen für den steuerlichen Spendenabzug erreichen. Bisher galten unterschiedliche Fördersätze für unterschiedliche förderungswürdige Zwecke. Wir vereinheitlichen die von 5 oder 10 % auf nunmehr 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte für alle gemeinnützigen Zwecke.

Die Möglichkeiten für Unternehmensspenden wurden ebenfalls verdoppelt von 2 auf 4 Promille der Umsätze. Durch diese zwei Maßnahmen erhoffen wir uns zusätzliche Spielräume für steuerbegünstigte Spenden. Außerdem können die Spenden und Beiträge im Rahmen der Höchstbeträge zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden.

Ein Beispiel: Sie brauchen und finden einen Sponsor für den Aufkauf eines Kunstwerkes in Höhe von 50 000 Euro. Er zieht nicht so richtig, weil sich nur 20 000 Euro bei seiner Steuer auswirken werden. So können Sie ihm getrost die restlichen Steuervorteile für die darauffolgenden Jahre versprechen, und Ihr Deal klappt dann hoffentlich.

Für Stiftungen werden die Möglichkeiten der Zuwendungen in den Vermögensstock ebenfalls verdoppelt auf jetzt 1 Million und das gilt jetzt für **alte und neue** Stiftungen.

Dass dieses Gesetz sofort Wirkung zeigte verdeutlicht ein Dankesbrief von Dr. Langenscheidt (Sie kennen die Wörterbücher):

„Mit der Verabschiedung des Gesetzes haben Sie nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen für dem Gemeinwohl verpflichtete Stifter, Stifterinnen und Stifter erheblich verbessert und das Gemeinnützigkeitsrecht entbürokratisiert. Sie haben vor allem – und das dürfte besonders wichtig sein – auch einen wichtigen Beitrag zur Wertschätzung gemeinnützigen stifterischen Engagements in Deutschland geleistet. **Dafür möchte ich Ihnen danken** als jemand, der in der Entwicklung der gemeinwohlorientierten Stiftungslandschaft Deutschlands eine große Chance sieht – und bei dem Ihr Signal angekommen ist.“ – „Eine Wirkung für viele Generationen werden auch all die anderen neuen Stiftungen haben, die Ihre Reform zusätzlich motiviert hat. Sie sollten stolz darauf sein! Sie haben die Errichtung von zahlreichen Stiftungen beflügelt, und Ihr Gesetz wird weiter beflügelnde Wirkung auf potentielle Stifterinnen und Stifter haben.“

Stiftungen entstehen zwar für **viele** gute Zwecke, aber sie sind auch für den Kulturbetrieb besonders wichtig. Und ich wünsche mir gerade hier ein vermehrtes Aufkommen von Stiftungen. Dazu trägt das Gesetz hoffentlich bei.

Eine weitere Änderung im Spendenrecht pfeift einen Amtsschimmel zurück, der bei Fehlverwendung von Spenden oder falschen Spendenquittungen den Verursacher haftbar machte. Erstens: Für den Spender ist die falsche Verwendung der Spende unschädlich. Zweitens: Die Haftung wird vom Einzelnen auf den Verein abgedrückt und der Haftungssatz von 40 auf 30 % der falsch verwendeten Spenden gesenkt.

Und eine weitere wichtige Vereinfachung ist, dass sie für Spenden bis 200 Euro keine Spendenquittung mehr ausstellen müssen. Die Spendenquittungen insgesamt werden neu und klarer gestaltet.

Und natürlich haben wir auch die Zweckbetriebsgrenze auf nunmehr 35.000 Euro angehoben. Wenn Sie sich also wirtschaftlich betätigen, bei einem Theaterfestival z. B., dem kleinen Museumscafé oder dem Ausschank in soziokulturellen Zentren usw. fallen unter diesen höheren Einnahmengrenzen weiter keine Körperschafts- und Gewerbesteuer an. Das entlastet die ehrenamtlich tätigen Vorstände und Geschäftsführer von einem Riesenpapierkrieg. Für den pauschalen Vorsteuerabzug von 7 % bei den Umsätzen gilt entsprechendes.

Natürlich wünschen sich die Vereine höhere Freigrenzen. Aber Sie kennen ja die alte Auseinandersetzung um Wettbewerbsneutralität. Gerade der Finanzminister kann nicht zur Gefährdung von Arbeitsplätzen und Betrieben beitragen. Und Sie werden in Berlin etliche Cafés, Bistros, Kleinsttheater usw. finden, die kaum höhere Einnahmen als die jetzige Einnahmengrenze von 35.000 Euro haben und sie stehen natürlich im Wettbewerb zu gemeinnützigen Einrichtungen. Aber mehr als 4000 Euro als bisher ist doch auch schon eine gute Anpassung.

Der Übungsleiterfreibetrag wird auf 2.100 Euro jährlich angehoben. So kann Ihr Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher und Betreuer eine ganz ordentliche monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Zusätzlich ist sie auch von der Sozialversicherungspflicht befreit. Also sollte die Suche nach Mitstreitern für Ihre kulturellen Ziele nicht an hohen Steuern scheitern.

Und für die Vorstände und andere Mitglieder in Vereinen wird ein allgemeiner Freibetrag von 500 Euro eingeführt. Jeder ehrenamtlich Tätige weiß dass er nicht nur Zeit, sondern häufig auch eigenes Geld investieren muss in sein bürgerschaftliches Tun. Und das bisher von versteuertem Geld. Wenn Sie also in Zukunft Ihrer ehrenamtlichen Bibliotheksmitarbeitern, Ausstellungs- oder Museumsbegleitern die Fahrkarte

ersetzen, dann braucht sie die Entschädigung bis in Höhe von 500 Euro nicht zu versteuern.

Oder Sie sind in drei Vereinsvorständen tätig und erhalten jeweils 150 Euro Telefonkosten erstattet, dann sind die steuerfrei.

Oder Ihr künstlerischer Ausbilder im soziokulturellen Zentrum hilft gleichzeitig auch im Freundeskreis bei Ausstellungen mit, dieses Mehrfachengagement kommt ja häufiger vor, dann kann er für die einzelnen Tätigkeiten den jeweiligen Freibetrag erhalten, Übungsleiterfreibetrag und allgemeinen natürlich nicht summiert für ein und dieselbe Arbeit sondern nur für verschiedene.

Aber auch steuerfreie Aufwendungen aus öffentlichen Kassen, wenn Sie z. B. Stadtrat o. ä. sind, werden zusätzlich anerkannt. Ein schöner ganz unbürokratischer Freibetrag samt Anwendung.

Und zum Schluss noch mal ein paar Wort zu den Mitgliedsbeiträgen für Kulturfördervereine. Monatelang tobte der Meinungsstreit, Finanzämter zu großzügig, andere zu streng, ein bundesweites wildes Durcheinander wegen Freikarten, Jahresgaben und anderen kleinen Vergünstigungen.

Da hat sich der Einsatz der Abgeordneten und vor allem der Enquete-Kommission Kultur wirklich gelohnt. Der Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereinen kann künftig auch bei Gegenleistungen geltend gemacht werden. Und das ist gut so. In vielen anderen Vereinen gibt es z. B. ein jährliches Fest für die Mitglieder. Keiner käme auf die Idee, dass diese Feier die Steuervergünstigung für die Mitgliedsbeiträge aufhebt. Aber der freie Eintritt in eine Ausstellung, die kleine Grafik zu Weihnachten sollte das bewirken. Nun, es ist abgewendet.

Allerdings hatten wir gehofft, dass mit einem BMF-Schreiben auf kurzem Weg regeln zu können. Jetzt brauchen wir doch extra dazu eine gesetzliche Klarstellung. Aber für die Kultur scheuen wir keine Mühen. Im Jahressteuergesetz 2009, das jetzt in die Beratung kommt, wird es bundeseinheitlich, ich hoffe endgültig krisenfest geregelt. Damit können Sie weiter gründliche Mitgliederwerbung betreiben.

Insgesamt bin ich der Überzeugung, dass uns ein gutes Gesetz gelungen ist. Es enthält tatsächlich mehr Hilfen für Helfer, und es drückt auch die deutliche Wertschätzung für die Menschen aus, die ihre Freizeit uneigennützig in den Dienst der Gesellschaft stellen.

Für mich persönlich ist ganz wichtig, dass der ehrenamtliche Einsatz so vieler Menschen die Basis dafür bildet, dass unser demokratisches System einen stabilen Stand hat, Gerade die im kulturellen Bereich Tätigen haben neben der Freude an ihrer Arbeit auch ihren unverwechselbaren

Einsatz am demokratischen Diskurs und den oft unbewussten Einfluss auf den Zustand und die Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Ihre selbst gewählte Aufgabe bei Ihnen gut aufgehoben ist. Bezahlen kann man das nicht, aber dass die Politik wieder ein wichtiges Zeichen setzt, um noch mehr Menschen für ein persönliches oder finanzielles Engagement zu gewinnen, das können Sie verlangen.

Mit dem Gesetz „Hilfen für Helfer“ haben wir einen guten Beitrag dazu geleistet. Wünsche bleiben immer offen. Die Enquete-Kommission Kultur hat auch in diesem Bereich weitergehende Empfehlungen gegeben, z. B. die Steuerbegünstigung im kulturellen Bereich auch auf Betätigungen auszudehnen, die der Freizeitgestaltung dienen, also Chöre, Orchester, Laientheatergruppen usw. Das wird teuer, klar.

Oder wieder mehr institutionelle Förderung zu machen, damit Kulturarbeit planbarer wird.

Oder: Die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements als Eigenleistung bei Förderungsanträgen anzuerkennen, wie wir es im Bildungsbereich schon geregelt haben.

Oder: Die Förderung der Kultur als Teil des öffentlichen Auftrags in allen Sparkassengesetzen zu verankern und, und, und...

Meine Aufgabe als Mitglied der Enquete-Kommission ist es, Kollegen davon zu überzeugen und Mehrheiten für die Umsetzung dieser und anderer Empfehlungen zu erreichen. Ihre Unterstützung aus dem außerparlamentarischen Bereich wäre dabei sehr hilfreich.

Ich weiß, dass wir in einiger Zeit wieder sagen können, der nächste Schritt ist erfolgreich abgeschlossen. Aber heute freuen wir uns über den bereits vollbrachten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.